

1. Änderungssatzung

zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rotterode

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rotterode (Feuerwehrsatzung) vom 14.06.1993 wird wie folgt geändert:

§ 14

Entschädigungen, Haftung

Punkt (3) „Aufwandsentschädigung“ wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 16

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rotterode, den 08. Nov. 2001

Gemeinde Rotterode

Morgenweck
Bürgermeister

- Siegel -